



BÜNDNIS DER BÜRGERINITIATIVEN

KEIN FLUGHAFENAUSBAU - FÜR EIN NACHTFLUGVERBOT



Über 80 Initiativen im Rhein-Main-Gebiet

Pressemitteilung

In der Nacht vom 20. auf den 21.6.23 starteten insgesamt 63 Flugzeuge nach 23 Uhr, 6 davon nach Mitternacht. Gerechtfertigt wurde das mit einem Unwetter, aber auch mit Air Defender 23. Die Starts nach Mitternacht wurden zur Vermeidung von Störungen im Luftverkehr genehmigt.

Wir weisen darauf hin, dass Genehmigungen für Starts nach Mitternacht nach dem Planfeststellungsbeschluss nur in Fällen besonderer Härte zugelassen werden dürfen. Derartige Härten sind weder erkennbar noch kommuniziert worden. Vermeidung von Störungen im Luftverkehr ist kein rechtfertigender Grund. Der Planfeststellungsbeschluss führt aus „Kein Fall besonderer Härte liegt vor, wenn durch die Betriebseinschränkung die Flugzeugumlaufplanung des Luftverkehrsunternehmens erschwert oder Maßnahmen des Passagiertransfers bzw. der Passagierunterbringung erforderlich werden.“

Die Einschränkungen im Luftverkehr durch Air Defender enden um 19 Uhr; bis jetzt traten noch keine nennenswerten Verspätungen durch Air Defender auf. Die Verspätungen sind primär auf das Gewitter zurückzuführen.

Auffällig ist übrigens, dass erst nach 23:15 Uhr die Flugzeuge in dichter Abfolge starteten. Regelmäßig stellen wir fest, dass Fluggesellschaften ihre Slots nicht nutzen, sondern Abflüge verzögern. So auch am 20.6.. Warum sind die Flugzeuge, die bereits seit dem Morgen am Frankfurter Flughafen standen, nicht pünktlich gestartet?

Das HMVEVW missachtet bei der Genehmigung von Starts nach 23 Uhr regelmäßig die Vorgabe des Planfeststellungsbeschlusses, wonach eine Genehmigung nur zulässig ist, wenn die Verspätungsgründe außerhalb des Einflussbereichs der jeweiligen Fluggesellschaft liegen. „Die“ Verspätungsgründe sind alle Verspätungsgründe, das HMVEVW genehmigt jedoch bereits, wenn nur der finale Verspätungsgrund außerhalb des Einflussbereichs der Fluggesellschaften liegt.

Gewitter am Abend mit Flugausfällen, Umleitungen und verpassten Anschlüssen sind in Frankfurt im Sommer nicht selten. Man sollte realisieren, dass Frankfurt als Abend-Hub denkbar ungeeignet ist. Die Zahl der Landeslots nach 18 Uhr sind auf einen Wert zu reduzieren, der auch bei Gewitter noch abgewickelt werden kann. Die Probleme entstehen auch durch die Verdichtung der Abflüge ab 21:30 Uhr, wodurch die gerichtliche Forderung nach einem Abschwelen des Lärms in der Nachtrandstunde missachtet wird.

Knut Dörfel für das BBI-SprecherInnenteam, Frankfurt den 22.06.2023

Das „Bündnis der Bürgerinitiativen - Kein Flughafenausbau - Für ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr“, kurz: BBI, ist ein Zusammenschluss von mehr als 80 Initiativen. Das Bündnis streitet für die Wiedergewinnung und den Erhalt der Lebensqualität der Menschen im Rhein-Main-Gebiet. Es setzt sich für die Schaffung einer lebenswerten Region ein und fordert den Schutz der Menschen vor den schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs und erklärt sich solidarisch mit allen von Verkehrslärm betroffenen Menschen. Das Bündnis fordert einen verantwortungsvollen Umgang mit der Mobilität. Die gemeinsamen Ziele sind:

- Verhinderung des Ausbaus des Frankfurter Flughafens und anderer Flughäfen in der Region.
- Kein Terminal 3 – Sofortiger Baustopp!
- Schaffung von nächtlicher Ruhe durch ein absolutes Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr.
- Schaffung von rechtlich einklagbaren Grenzen der Belastung für die Bürgerinnen und Bürger.
- Verursachergerechte Zuordnung von Kosten auf die Luftverkehrsindustrie; Stopp der Subventionen.
- Verringerung der Flugbewegungen auf maximal 380.000 pro Jahr und Reduzierung der bestehenden Belastungen durch Fluglärm, Luftverschmutzung und Bodenverbrauch durch Flugverkehr im Rhein-Main-Gebiet.
- Stilllegung der Landebahn Nordwest.

BBI Bündnis der Bürgerinitiativen, eMail: buero@flughafen-bi.de Kontakt: Monika Wolf, Knut Dörfel, Michael Flörshemer, Wolfgang Heubner, Bündnissprecher*innen - Mobil: 015789683516